

schöfe die traditionellen Funktionen der *episkopé* erfüllen. Die zusätzliche Vertretung von nicht-episkopalen Kirchen, in denen *episkopé* nichtsdestoweniger ausgeübt wird, scheint für den formalen Aspekt der Ökumenizität nicht unbedingt notwendig zu sein. Ein solche Anwesenheit würde jedoch eine Dimension von Großzügigkeit zur konziliaren Ökumenizität hinzufügen, welche die Entscheidungen eines solchen Konzils der respektvollen Aufmerksamkeit aller Kirchen empfehlen würde. Sie würde auch dazu beitragen, daß diese Entscheidungen dem Evangelium gemäß sind, und sie würde die Glaubwürdigkeit einer solchen Versammlung in der Welt im großen und ganzen fördern.

Aus dem Englischen übersetzt von Susanne Walker

Jan van Laarhoven

## Die ökumenischen Konzilien auf der Waagschale

Ein quantitativer Überblick

Drei Warnungen seien vorausgeschickt:

Dieser Überblick schließt notgedrungen an die Tradition an, welche die Bezeichnung «ökumenisches Konzil» lediglich 21 Kirchenversammlungen aus 17 Jahrhunderten vorbehält, wenn diese Tradition auch historisch unhaltbar, ekklesiologisch falsch und ökumenisch unduldsam ist. Eine solche einmal festgelegte Terminologie ist unausrottbar, aber sie bedarf umso mehr einer Entmythologisierung.

In diesem Beitrag wird hauptsächlich äußere Geschichte geboten: Das Konzil wird sozusagen von außen her betrachtet und sodann auch noch vor allem im Blick auf Zahlenverhältnisse und

## GEORGES TAVARD

1922 in Nancy, Frankreich, geboren. Mitglied des Augustiner-Assumptionisten-Ordens. 1948 Priesterweihe, Peritus beim Zweiten Vatikanischen Konzil. Seit 1970 Professor der Theologie an der Methodist Theological School in Ohio. Veröffentlichungen u.a.: *Holy Writ or Holy Church* (New York 1959); *Woman in Christian Tradition* (Notre Dame University 1973); *A Way of Love* (New York 1977); *The Seventeenth-Century Tradition. A Study in Recusant Thought* (Leiden 1978); *The Vision of the Trinity* (Washington 1981); *Images of the Christ* (Washington 1982). Anschrift: Methodist Theological School in Ohio, Delaware, Ohio 43015, USA.

vergleichende Reihen. Natürlich ist das eigentliche Konzilsgeschehen und sein theologischer oder pastoraler Inhalt von viel größerem Belang. Aber auch nackte Tatsachen und Zahlen können von Nutzen sein, und sei es auch nur, um allzu bequeme und schnelle ideologische Schlußfolgerungen abzuwehren.

Und schließlich werden hier die klassischen Fragen «Wer? Was? Wo? Wann?» nicht analytisch, sondern vergleichend beantwortet. Sie werden also nicht an jedes einzelne Konzil gesondert gestellt, sondern an die gesamte Reihe aller 21 Konzilien; aber doch unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß dies zugleich falsch ist; denn man darf Birnen nicht mit Äpfeln vergleichen und sicherlich Kürbisse nicht mit Rosinen zugleich aufzählen! Und dennoch können vergleichende Tabellen nützlich sein, wie in Kapitel II und III deutlich werden dürfte.

### *I. Kurzgefaßter historischer Überblick*

Jeder Name eines Konzils müßte uns eigentlich eine ganze Welt von Tatsachen und Ereignissen, Personen und Situationen ins Bewußtsein rufen. Etliches Wissen darüber ist notwendig, um den

Wert des folgenden einschätzen zu können. Im Interesse derer, die dieses Wissen nicht (mehr) zur Verfügung haben, folgt hier zunächst einmal ein sehr geraffter und sehr schematischer Überblick über die 21 Konzilien, um die es hier geht. Für weiterführende Informationen sei verwiesen auf die Anmerkung zur Bibliographie, die zugleich als allgemeine Referenz dienen soll.

1. I. Konzil von Nicaea (325): Gilt – abgesehen vom «Apostelkonzil» von Jerusalem (s. Apg 15) als das erste ökumenische Konzil. Unter Kaiser Konstantin verurteilte es die Christologie des Arius, stellte ein Glaubensbekenntnis auf und verabschiedete 20 disziplinäre Kanones.

2. I. Konzil von Konstantinopel (381): Verurteilte unter Kaiser Theodosius (379–395) verschiedene Irrlehren, schaffte die Grundlagen für ein neues Glaubensbekenntnis und erließ sieben disziplinäre Kanones.

3. Konzil von Ephesus (431): Verurteilte unter Kaiser Theodosius II. (408–450) die Lehre des Nestorius mit ihren mariologischen Folgerungen, verabschiedete acht kirchliche Kanones.

4. Konzil von Chalcedon (451): Verurteilte unter Kaiser Marcian (450–455) und Papst Leo I. (440–461) den Monophysitismus, stellte ein neues Glaubensbekenntnis auf und erließ 30 Kanones zur Kirchenordnung (u.a. über die Rangordnung der Patriarchate).

5. II. Konzil von Konstantinopel (553): Verurteilte unter Kaiser Justinian (527–565) die sogenannte «Drei-Kapitel-Lehre».

6. III. Konzil von Konstantinopel (680–681): Verurteilte unter Kaiser Konstantin IV. (668–685) die Lehre des Monotheletismus.

7. II. Konzil von Nicaea (787): Verurteilte unter der Regentin Irene (780–797) und Papst Adrian I. (772–795) Lehre und Praxis des Ikonoklasmus (Bilderstürmerei) und verabschiedete 22 kirchendisziplinäre Kanones.

8. IV. Konzil von Konstantinopel (869–870): Verurteilte unter Kaiser Basilius (866–886) den Patriarchen Photius und erließ 27 disziplinäre Kanones. Die Ökumenizität dieses Konzils war und ist umstritten.

9. I. Laterankonzil (1123): Regelte unter Papst Calixtus II. (1119–1124) die Folgen des Investiturstreits und erließ 17 (oder 22?) disziplinäre Kanones.

10. II. Laterankonzil (1139): Regelte unter Papst Innozenz II. (1130–1143) die Folgen des überwundenen Schismas und erließ 30 disziplinäre Kanones.

11. III. Laterankonzil (1179): Stellte nach dem großen Konflikt mit Kaiser Friedrich Barbarossa die Ordnung wieder her und ließ 27 Kanones ausarbeiten.

12. IV. Laterankonzil (1215): Organisierte unter Papst Innozenz III. (1198–1216) die Kirchenreform, stellte ein Glaubensbekenntnis auf, verurteilte Joachim von Fiore und nahm 71 Konstitutionen an (darunter auch einen Kreuzzugsplan).

13. I. Konzil von Lyon (1245): Erklärte unter Papst Innozenz IV. (1243–1254) die Absetzung von Kaiser Friedrich II., plante einen Kreuzzug und verabschiedete 23 juristische Kanones.

14. II. Konzil von Lyon (1274): Erklärte unter Papst Gregor X. (1272–1276) die Wiedervereinigung mit den Griechen, stellte einen Kreuzzugsplan auf und erließ 29 disziplinäre Kanones (darunter die Regelung des Konklaves).

15. Konzil von Vienne (1311–1312): Verurteilte unter Papst Clemens V. (1305–1314) und König Philipp dem Schönen (1283–1314) den Templerorden, verhandelte über den Kreuzzug und verabschiedete 38 (oder doch nur 20?) Dekrete.

16. Konzil von Konstanz (1414–1418): Machte unter Papst Johannes XXIII. (1410–1415), Kaiser Sigismund (1410–1438) und dem neuen Papst Martin V. (1417–1431) dem großen westlichen Schisma ein Ende, verurteilte die Lehre Wicliffes, ließ Johannes Hus ermorden und regelte die konziliare Kirchenreform.

17. Konzil von Basel-Florenz (1431–1445?): Begann unter Papst Eugen IV. (1431–1447) und Kaiser Sigismund (1410–1438); Basel (1431–1437) stritt mit dem Papst, erreichte eine Versöhnung mit den Hussiten, verhandelte mit den Griechen und verabschiedete 26 Kanones zur Kirchenordnung; die päpstliche Fortsetzung des Konzils in Ferrara (1438–1439) verurteilte die Basler Gruppe und erreichte in Florenz (1439–1443) eine Wiedervereinigung mit den Griechen, den Armeniern und den Kopten und in Rom (1443–1445?) mit den Syrern und den Maroniten auf Zypern; die Basler Gruppe wählte nach dem Bruch mit Rom einen Gegenpapst, Felix V., der das Konzil nach Lausanne verlegte (1448–1449), wo er dann abdankte.

18. V. Laterankonzil (1512–1517): Verurteilte unter Papst Julius II. (1503–1513) das Kardinalskonzil zu Pisa und die Pragmatische Sanktion und unter Papst Leo X. (1513–1517) die Unsterblichkeitslehre des Pomponatius; es hieß das

Konkordat mit Frankreich gut und stellte neun Reformkanones auf.

19. Konzil von Trient (1545–1563): Trat unter Papst Paul III. zur Behandlung der mit der Reformation zusammenhängenden Fragen und zur Reform der Kirche zusammen. In der ersten Periode (1545–1548) wurden vier dogmatische Dekrete (über Heilige Schrift, Erbsünde, Rechtfertigung und Sakramente) und zwei Reformdekrete verabschiedet; in der zweiten Periode (1551–1552) unter Papst Julius III. (1550–1555) drei dogmatische Dekrete (über Eucharistie, Buße, Krankensalbung) und zwei Reformdekrete; in der dritten Periode (1562–1563) unter Papst Pius IV. (1559–1565) entstanden sechs dogmatische Dekrete (über Messe und Kommunion, Priesterweihe und Ehestand, Fegefeuer und Heiligenverehrung) und sieben Reformdekrete (u. a. über die Residenzpflicht der Bischöfe und über die Regularen).

20. I. Vatikan Konzil (1869–1870): Trat zusammen unter Papst Pius IX. (1846–1878) zur Verteidigung der katholischen Lehre; es verabschiedete zwei dogmatische Dekrete: über Glaube und Vernunft und – unvollendet geblieben – über die Kirche (d. h. tatsächlich über das [unfehlbare] Papstamt).

21. II. Vatikan Konzil (1962–1965): Versamelte sich unter Papst Johannes XXIII. (1958–1963) und Papst Paul VI. (1963–1978) zur Förderung eines «aggiornamento». Es verabschiedete vier Konstitutionen (über Liturgie, Kirche, Offenbarung und über die Kirche in der heutigen Welt), neun Dekrete (über Kommunikationsmittel, Östliche Kirchen, Ökumene, Bischofsamt, Ordensleben, Priesterausbildung, Laienapostolat, Mission und Leben und Dienst der Priester) und drei «Erklärungen» (über christliche Erziehung, nichtchristliche Religionen und Religionsfreiheit).

Soweit also aus der Vogelperspektive die kurze Übersicht über unsere 21 Kirchenversammlungen – mit der Bitte um Entschuldigung an die Geschichte...

## II. Äußere Daten

So wie jedes andere Ereignis hat auch eine Kirchenversammlung viele «Außenseiten», die abhängig sind von dem Gesichtswinkel, unter dem man ein solches Konzil betrachtet: Ort, Zeit, Dauer, Leitung, Zusammensetzung, formale Gestaltung usw. Eine Anzahl dieser Art von

Gegebenheiten faßt unsere Tabelle I zusammen. Es sei gleich vorweg gesagt, daß diese Daten von unterschiedlichem Wert sind und daß sie überdies nicht alle eben sicher sind, vor allem was die älteren Konzilien betrifft.

Einige Bemerkungen sollen die verschiedenen Kolonnen verdeutlichen und ergänzen:

### 1. Ort

Wer eine Landkarte mit den Versammlungsorten der ökumenischen Konzilien zeichnet, wird mit einem Blick erkennen, daß die ersten acht Konzilien im Oströmischen Reich stattfanden und die 13 folgenden im «Westen». Von diesen letzteren wurden sieben in Rom abgehalten und drei auf «französischem» Boden. Diese schlichten örtlichen Gegebenheiten bieten zugleich schon einen ersten Hinweis auf mögliche Einflusssphären und vermitteln in vielen Fällen auch schon einen Eindruck von der möglichen Ausstrahlungssphäre. Grob gesehen kann man tatsächlich feststellen, daß alle «östlichen» Konzilien unter starkem Einfluß des Basileus in Konstantinopel stehen: Er (oder sie, falls eine Kaiserin oder Regentin an der Regierung war) ist es, der (oder die) die Bischöfe einberuft, und diese wiederum wissen nur allzugut, wie der theologische und/oder politische Wind im kaiserlichen Palast weht.

Mutatis mutandis gilt dasselbe von den «französischen» Konzilien. Und ohne das kraftvolle Auftreten von Kaiser Sigismund wären Konstanz und Basel ganz anders verlaufen. Allein von zwei Konzilsorten (bei den fünf Lateran- und den zwei Vatikan Konzilien) kann man sagen, daß sie mehr oder minder außerhalb von direkter politischer Beeinflussung gestanden haben.

Diese Ortsbestimmung hatte auch Folgen für die Ausarbeitung und Aufarbeitung der konziliarischen Texte. So hat z. B. die westliche Kirche als ganze lange Zeit ihre Schwierigkeiten mit der verwickelten trinitarischen und christologischen Problematik der östlichen Konzilien gehabt; mit den Konzilien in den freien Reichsstädten Konstanz und Basel ist Rom niemals richtig zurecht gekommen; und selbst das berühmte Konzil von Trient wurde in Nordeuropa noch lange als eine «südliche» Angelegenheit betrachtet. Erst das I. und II. Vatikanum sind wirklich «katholisch» im buchstäblichen Sinne dieses Wortes gewesen, wobei freilich dieser Bezeichnung – dies gilt ganz bestimmt für das I. Vatikanum – unbedingt das Adjektiv «römisch» beigefügt werden muß.

Tabelle I	Datum der Einberufung	Daten von			Dauer in Tagen	Offiz. Sitzungen	Anzahl d. Teilnehmer	
		Eröffnung	und	Abschluß			Minimum	Maximum
Nicaea I	24. Dez. 324	20. Mai 325	–	19. Juni 325	± 30	?	250	„318“
Konstantin. I	Dez. 380	Mai 381	–	9. Juli 381	± 50	?	130	150
Ephesus	19. Nov. 430	22. Juni 431	–	Aug./Sept 431	± 60	7	150	210
Chalcedon	23. Mai 451	8. Okt. 451	–	1. Nov. 451	25	17	350	600
Konstant. II	Sommer 552	5. Mai 553	–	2. Juni 553	29	8	150	168
Konstant. III	Nov. 679	7. Nov. 680	–	16. Sept. 681	314	18	150	174
Nicaea II	Mai 787	24. Sept. 787	–	23. Okt. 787	30	8	252	365
Konstant. IV	Dez. 867	5. Okt. 869	–	28. Febr. 870	147	10	12	102
Lateran. I	25. Juni 1122	18. März 1123	–	27. März 1123	10	3?	200	300
Lateran. II	1138	? 2. April 1139	–	? 8. April 1139	7?	?	50	110
Lateran. III	21. Sept. 1178	5. März 1179	–	19. März 1179	15	?	300	322
Lateran. IV	19. April 1213	11. Nov. 1215	–	30. Nov. 1215	20	3	402	412
Lyon I	3. Jan. 1245	28. Juni 1245	–	17. Juli 1245	20	3	140	153
Lyon II	24. Okt. 1272	7. Mai 1274	–	17. Juli 1274	72	6	220	360
Vienne	12. Aug. 1308	16. Okt. 1311	–	6. Mai 1312	204	3	124	165
Konstanz	9. Dez. 1413	5. Nov. 1414	–	22. April 1418	1.265	45	320	895
Basel-Florenz	11. Jan. 1431							
Per. Basel		25. Juli 1431	–	7. Mai 1437	2.114	25	36	430
Per. Ferrara		8. Jan. 1438	–	10. Jan. 1439	368	5	100	138
Per. Florenz		18. Febr. 1439	–	7. März 1443	1.479	6	78	117
Per. Rom		14. Okt. 1443	–	(7. Aug. 1445)	(664)	3	?	?
(„Basel-Laus.“)		31. Juli 1437	–	25. April 1449	4.287	25	7	100
insgesamt		25. Juli 1431	–	(7. Aug. 445)	4.625	39		
Lateran. V	18. Juli 1511	3. Mai 1512	–	16. März 1517	1.779	12	85	146
Trient	19. Nov. 1544							
1. Periode		13. Dez. 1545	–	3. Febr. 1548	768	10	34	71
2. Periode		30. April 1551	–	28. April 1552	365	6	17	75
3. Periode		15. Jan. 1562	–	4. Dez. 1563	689	9	124	236
insgesamt		13. Dez. 1545	–	4. Dez. 1563	1.822	25		
Vatikanum I	29. Juni 1868	8. Dez. 1869	–	20. Okt. 1870	317	3	535	700
Vatikanum II	25. Jan. 1959							
1. Periode		11. Okt. 1962	–	8. Dez. 1962	59	1	2.160	2.540
2. Periode		29. Sept. 1963	–	4. Dez. 1963	67	2	2.104	2.178
3. Periode		14. Sept. 1964	–	21. Nov. 1964	69	2	2.104	2.156
4. Periode		14. Sept. 1965	–	8. Dez. 1965	86	4	2.023	2.399
insgesamt		11. Okt. 1962	–	8. Dez. 1965	281	9		

2. Zeit

Illustrativ ist auch die Zeitgraphik, und zwar in doppeltem Sinne: nach Zeitpunkt und Zeitdauer. Wann wurden ökumenische Konzilien gehalten? Und wie lange kam man zusammen?

Die Antwort auf die erste Frage kann irreführend sein. Das mathematische Mittel von 1¼ Konzil pro Jahrhundert besagt nicht viel aufgrund des großen Lochs von mehr als 250 Jahren zwischen dem IV. Konzil von Konstantinopel und dem I. Laterankonzil und der noch bezeichnenderen Lücke von mehr als 300 Jahren zwischen Trient und dem I. Vatikanum. Überdies wird dieses sogenannte mathematische Mittel noch schwerwiegend beeinflusst durch die be-

merkenswerte Anhäufung von vier Laterankonzilien innerhalb eines Jahrhunderts und von drei «französischen» Kirchenversammlungen innerhalb von 70 Jahren. Aus dem frommen Vorsatz von Konstanz, alle zehn Jahre ein allgemeines Konzil abzuhalten – ein echt konziliarer Beschluß, wenn auch diesem frommen Plan natürlich ein verdächtiges Rüchlein anhaftete –, ist in der Wirklichkeit leider nichts geworden. Insofern ist dieser niedrige Mittelwert ekklesiologisch gesehen ein warnendes Zeichen an der Wand.

Als besondere Größe sind in der ersten Spalte von Tabelle I die offiziellen Einberufungsdaten notiert. Sie können als der – zumindest offizielle – Beginn der konkreten Vorbereitungs-

arbeiten gelten, wenn auch die Vorbereitungsarbeiten für die älteren Konzilien sicherlich schon früher begannen; es fällt nämlich auf, daß bei diesen die Periode zwischen Einberufung und Eröffnung relativ kürzer war als bei den mittelalterlichen Konzilien. Die überkurze Zwischenzeit bei Trient ist bloßer Schein, da dieses Konzil schon dreimal vorher einberufen worden war, aber ohne greifbaren Erfolg. Die längste Vorbereitungszeit haben wir beim II. Vatikanum. Keine Konzilseinberufung ist aber auch unerwarteter gekommen als diese persönliche Initiative von Papst Johannes.

Die zweite Kolumne registriert so genau wie möglich die Eröffnungs- und Abschlußdaten aller Konzilien. Dort, wo die Versammlung offiziell unterbrochen wurde, sind auch die einzelnen Sitzungsperioden gesondert angeführt. Zu vermerken ist hier, daß das Konzil von Basel-Florenz niemals formell abgeschlossen wurde (im Gegensatz zum schismatischen Konzil von Basel-Lausanne), und daß die Fortsetzung des I. Vatikanums aufgeschoben wurde und dieses daher als unvollendet bezeichnet werden muß (mit allen Folgen davon für die Interpretation des sogenannten Unfehlbarkeitsdogmas).

Bequemlichkeitshalber sind in Kolumne 3 die Sitzungstage vermerkt, d. h. die Gesamtzahl der Tage, an denen die Konzilsväter an einem Platz beieinander waren, was nicht bedeuten muß, daß sie auch alle diese Tage intensiv mit Konzilsproblemen beschäftigt waren. Konstanz z. B. kannte noch andere Vergnügungen als Gespräche über den Konziliarismus, und das V. Laterankonzil war eine Angelegenheit, die zwischen anderen kurialen (und der Renaissancezeit entsprechenden) Beschäftigungen abgewickelt wurde. Man sei also vorsichtig mit Vergleichen: Das längste Konzil der Antike (III. Konzil von Konstantinopel) ist sicher nicht das wichtigste, und das an Sitzungstagen kürzeste Konzil der neueren Zeit (das II. Vatikanum) ist sicherlich nicht die geringste der hier vermeldeten Kirchenversammlungen.

### 3. *Versammlungstechnik*

Dieselbe Warnung gilt für Kolumne 4, die allein die «feierlichen Sitzungen» registriert, in denen die Beschlüsse und Dekrete verlesen und approbiert wurden. Natürlich wurden diese Dokumente vorbereitet und diskutiert in den sogenannten Arbeitssitzungen, denen wiederum

Briefe oder Arbeitspapiere vorlagen, die in Ausschüssen oder durch einen kaiserlichen oder päpstlichen Schreiber redigiert worden waren. Leider wissen wir nur wenig von der konkreten Geschäftsordnung der älteren Konzilien. Detaillierte Information besitzen wir eigentlich erst seit Konstanz, wo der Beitrag der Doctores (d. h. der Theologen und Kanonisten) überdeutlich spürbar wurde. Sehr ausführlich sind wir informiert über die Arbeitssitzungen in Trient, wo praktisch alle Fragen zunächst ausführlich in den sogenannten Theologensitzungen besprochen wurden, danach dann zusammen mit den Bischöfen und dann noch einmal durch Bischöfe und Ordensobere. Die inzwischen größtenteils publizierten Konzilstagebücher bieten ein minutiöses Bild von der Sorgfalt, mit der jede Formulierung erwogen wurde. Es war vielsagend, daß der vatikanische Bibliothekar, der kurz vor Beginn des I. Vatikanums die Archivdaten über die Arbeitsweise des Konzils von Trient einigen Bischöfen der sogen. «Minorität» zuspielte, seines Postens enthoben wurde.

Das II. Vatikanum schließlich wird nur dürftig in seiner typischen Eigenart erfaßt, wenn man es an seinen neun offiziellen «*sessiones sollemnes*» mißt. Viel wichtiger sind da die 168 «*congregationes generales*», an denen alle Konzilsväter teilnahmen, und noch wichtiger die Tausende von Kommissionssitzungen, in denen die eigentliche Arbeit getan wurde von ermüdeten Bischöfen, emsigen Theologen, aufmerksamen Beobachtern aus anderen Kirchen und dem einen oder anderen Laien, der sich in diesen Kreis verirrt hatte.

### 4. *Teilnehmer*

Dies führt uns zu einer letzten und sehr wichtigen äußeren Gegebenheit: Wer sind die Menschen, die sich da versammeln? Diese Frage ist leichter zu stellen als zu beantworten, wenigstens dann, wenn man dabei genaue Zahlenangaben haben will. Die letzte Kolumne gibt zwar sauber eine minimale und maximale Anzahl von Teilnehmern für jedes Konzil an, aber die Zahlen strahlen – zumindest für die ersten zehn Jahrhunderte – eine etwas zu große Sicherheit aus. Wo möglich, sind die Zahlen aus Stimmerngebnissen bei Abstimmungen, aus Unterschriftenlisten oder in anderen Fällen den nicht immer glaubwürdigen Berichten von Chronisten oder Briefen von Teilnehmern entnommen. Trotz ihrer Ungenauigkeit bieten die Zahlen doch immerhin ausrei-

chende Vergleichsdaten, aufgrund deren man z. B. feststellen kann, daß das Konzil von Chalcedon das am stärksten besuchte Konzil des Altertums war und daß das II. Laterankonzil eigentlich nicht mehr darstellte als eine westliche «Hausversammlung».

Auffallend ist ferner die eindrucksvolle Teilnehmerzahl von Konstanz (aber da sind sicherlich die vielen «doctores» mitgerechnet) und die geringe Anzahl von Konzilsvätern, welche die ersten beiden Sitzungsperioden von Trient mitmachten. Und außer allen vergleichbaren Proportionen steht natürlich das letzte Konzil einer wirklichen Weltkirche da mit den mehr als 2000 Vätern, die am II. Vatikan Konzil teilnahmen.

Gern möchten wir heute die Konzilsteilnehmer früherer Jahrhunderte näher schildern: Wer waren sie? Woher kamen sie? Waren auch Laien unter ihnen? Auf viele Fragen dieser Art müssen wir die Antwort schuldig bleiben. Aufs große und ganze gesehen kann man sagen, daß sie Bischöfe und/oder Patriarchen waren; seit dem I. Laterankonzil gesellen sich ihnen jene merkwürdigen westlichen Funktionäre bei, die man «Kardinäle» nennt, und seit dem I. Konzil von Lyon kommen noch die Generaloberen der großen Orden oder Kongregationen hinzu. Die Teilnehmer der ersten acht Konzilien kommen praktisch alle aus dem «Osten», wenn man einmal absieht von einem einzigen Vertreter «Roms»; umgekehrt sind die Konzilien zwischen 1122 und 1869 zum allergrößten Teil so eine Art westlicher «Familientreffen», ungeachtet der griechischen Delegationen bei den spätmittelalterlichen Konzilien. Beim I. Vatikanum erschienen 245 Bischöfe von außerhalb Europas, wenn auch die meisten von ihnen genau so von weißer Hautfarbe waren wie ihre europäischen Kollegen. Erst auf dem II. Vatikanum sah man unter all dem Violett die tiefere Wirklichkeit des vielfarbigen Rocks Josefs hervorschimmern, der von alters her ein Bild ist für die Kirche aus allen Völkern und Nationen.

Als nichtoffizielle Teilnehmer galten nach alter Konzilientradition diejenigen, die nicht Bischof waren. Im Osten waren das vor allem Mönche, im Westen niedere Kleriker und Adelige. Daß sie einen machtvollen Einfluß ausüben konnten, wußten alle Konzilsväter, die in Ephesus die «Räubersynode» mitgemacht hatten, aber auch auf späteren Konzilien spielten sie oft eine wichtige Rolle, aber dann nicht mehr nur hinter den Kulissen. Kleriker und Laien auf westlichen

Konzilien wurden vielfach mit viel Respekt und Rücksicht behandelt, weil sie als offizielle Vertreter weltlicher Machthaber auftraten, die daran interessiert waren, daß keine für sie oder ihre Nationen unangenehmen Beschlüsse gefaßt würden. Überdies war ein ökumenisches Konzil im westlichen Mittelalter ein gesellschaftliches Ereignis ersten Ranges, das von nah und fern ganze Haufen von Interessierten, von Topfguckern und Profiteuren anzog. Das IV. Lateranense ist in dieser Hinsicht das erste wirklich große Konzil: Man schätzt die Anzahl der Anwesenden auf mehr als 1200. Beim II. Konzil von Lyon waren es mehr als 1500 und im ersten Jahr von Konstanz ungefähr 3500. Den genauen Einfluß von derart riesigen Gruppen zu analysieren ist ebenso schwierig wie die Einschätzung der Bedeutung von Gesprächen mit Journalisten in der «Bar Jona» (der Konzilsbar im Petersdom) oder bei einem Glas Wein in den vielen Trattorie der Ewigen Stadt.

### *III. Inhaltliche Gegebenheiten*

Wichtiger als all diese äußeren Daten ist natürlich der Sachgehalt des Geschehens der 21 Konzilien. Worüber hat man gesprochen und mit welcher Absicht hat man die Beschlüsse gefaßt? Bei der Antwort auf diese Fragen verschwinden die vielen Unsicherheiten, die aus dem vorausgehenden Abschnitt übrig geblieben sind. Denn das Endprodukt unserer Kirchenversammlungen liegt fest, geronnen in Konstitutionen, Dekreten und Kanones. Doch ist auch hier – noch abgesehen von einzelnen Unklarheiten bezüglich Textdetails und Lücken – eine Warnung angebracht: Das Konzilsgeschehen ist immer größer als das Endresultat, und das, worüber zwar nachgedacht und gesprochen wurde, aber aus dem keine Folgerungen gezogen wurden, kann wichtiger sein als das Thema eines offiziellen Dokumentes (man denke nur an bestimmte heiße Eisen auf dem II. Vatikanum, aber ebenso an Trient oder Basel-Florenz). Die Nichtgeschichte z. B. von offiziell geplanten, aber mißglückten Konzilien, gehört auch zur Konziliengeschichtsschreibung!

In dieser vergleichenden Analyse aber beschränken wir uns auf das formelle Endprodukt, wie dieses in den endgültigen Konziltexten Gestalt angenommen hat. Selbst innerhalb dieser begrenzten Aufgabenstellung ist es schon schwierig genug, den jeweiligen Inhalt dieser 21

Tabelle II	Gesamtzahl der Textzeilen	Konzil	Dogma und Häresie	Sakramente und Liturgie	Hierarchie	Klerus	Ordensleben	Pastorale und gesellschaftl. Probleme	Finanzen und kirchl. Vermögen	Ver-schied. (Rechtsfragen und Politik)
Nicaea I	268	32	32	14	24	61	—	47	8	—
Konstantin. I	253	130	49	—	74	—	—	—	—	—
Ephesus	757	237	464	—	56	—	—	—	—	—
Chalcedon	634	36	350	—	95	88	25	31	9	—
Konstant. II	488	21	467	—	—	—	—	—	—	—
Konstant. III	144	—	144	—	—	—	—	—	—	—
Nicaea II	471	44	128	13	56	107	84	12	27	—
Konstant. IV	901	—	374	36	310	118	22	—	41	—
Lateran. I	92	—	—	—	20	7	9	14	31	11
Lateran. II	205	—	2	19	16	49	36	52	31	—
Lateran. III	495	—	50	—	122	68	64	89	102	—
Lateran. IV	1541	17	222	82	110	166	94	305	276	269
Lyon I	897	—	—	—	35	—	—	37	109	716
Lyon II	875	50	14	—	259	36	40	19	218	239
Vienne	2.530	—	54	37	235	77	869	128	191	939
Konstanz	1.728	786	733	53	—	—	—	6	123	27
Basel-Florenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Per. Basel	2.293	1.249	65	116	594	—	—	228	41	—
Per. Ferrara	362	329	—	—	—	—	—	—	—	—
Per. Florenz	1.389	600	822	—	—	—	—	—	—	—
Per. Rom	357	132	225	—	—	—	—	—	—	—
insgesamt	4.401	2.310	1.112	116	594	—	—	228	41	—
Lateran. V	2.581	410	63	161	890	—	180	712	83	82
Trient	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Periode	1.258	184	634	240	84	—	—	—	116	—
2. Periode	1.250	278	—	672	216	43	—	—	441	—
3. Periode	3.165	210	95	515	595	503	364	431	193	259
insgesamt	5.637	672	729	1.427	895	546	364	431	350	259
Vatikanum I	614	16	386	212	212	—	—	—	—	—
Vatikanum II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Periode	1.265	—	—	993	—	—	—	272	—	—
3. Periode	2.642	—	2.642	—	—	—	—	—	—	—
4. Periode	8.272	—	506	—	752	1.258	382	5.374	—	—
insgesamt	12.179	—	3.148	993	752	1.258	382	5.646	—	—
Textzeilen aller Konzilien insgesamt	37.727	4.811	8.521	2.951	4.755	2.581	2.169	7.757	1.640	2.542

unterschiedlichen Zusammenkünfte nach Typen gegliedert darzustellen.

In Tabelle II haben wir den Versuch gewagt, diesen Reichtum an unterschiedlichen Typen zahlenmäßig ins Bild zu bringen. Um dabei eine zu Vergleichen geeignete Quantifizierung zu ermöglichen, wurden die strikten Textzeilen einer bestimmten Textausgabe gezählt, in der alle ökumenischen Konzilien auf einheitliche Weise aufgenommen wurden, nämlich die bekannte Sammlung des Istituto per le Scienze Religiose in Bologna (abgekürzt COD, vgl. die bibliographische Anmerkung!). Einleitungen, Textapparat und eventuelle Übersetzungen sind natürlich

nicht mitgezählt worden. Nach langen Erwägungen und mit aus der Überlegung, sowohl Übersichtlichkeit zu wahren und außerdem mit dem vorhandenen Platz auszukommen, schien es uns verantwortbar, neun Kategorien zu unterscheiden, die zwar nicht ganz unverbunden zueinander stehen, die aber doch deutlich unterschiedene Hauptaspekte der konziliaren Thematik angeben, soweit diese in den Texten zum Ausdruck kommt. Eine kurze Erläuterung zu jeder der einzelnen Spalten möge hier genügen:

► Zunächst gibt es ziemlich viele Textteile, die uns etwas sagen über das Konzil selbst oder über bestimmte Konzilsereignisse (vor allem bei den

älteren Konzilien geschah das oft in der Form offizieller Konzilsbriefe). Vor allem während der Konzilien im 15. Jahrhundert waren Funktion und Bedeutung eines Generalkonzils – wie es damals meist hieß – hart umstritten. Die hohen Zahlen in der ersten Kolumne bei Konstanz und Basel verraten die Aufmerksamkeit, die man diesem ekklesiologisch wichtigen Sachverhalt zollte.

► Die zweite Kolumne registriert das Thema «Dogma», d. h. die Glaubensdefinitionen oder die theologischen Umschreibungen, welche Konzilien bestimmten dogmatischen Fragen gaben. Weil es in den meisten Fällen um Reaktionen gegenüber Meinungen ging, die von der «rechten Lehre» abwichen, war das Thema «Häresie», d. h. eigentlich deren Verurteilung und/oder Widerlegung, nur schwierig zu trennen von der eigentlichen «Theologie» des Konzils. Konzilien pflegten nun einmal keine systematische Handbuchtheologie zu produzieren. Sie reagierten vielmehr auf aktuelle Fragen, die als Bedrohungen erfahren wurden. Innerhalb des beschränkten Textmaterials haben vor allem die älteren Konzilien einen großen Teil der offiziellen Texte gerade dieser Aufgabe gewidmet. Die Beschäftigung mit dogmatischen Fragen erzielt übrigens auf der ganzen Linie die höchste Punktzahl. Dies sagt schon genug über die Funktion des Konzils als Bewahrer des rechten Glaubens inmitten aller Veränderungen der Zeiten.

► Manchmal eng verbunden mit dem Vorausgehenden, aber doch leicht zu unterscheiden als besonderes Thema ist all das, was mit dem Gottesdienst und vor allem mit den Sakramenten zu tun hat. Gerade bei letzteren gehen Theorie und Praxis eng zusammen, was z. B. gut zum Ausdruck kommt in den hohen Zahlen beim Konzil von Trient, das alle Sakramente sowohl unter dogmatischem wie unter pastoralem Aspekt behandelte. Die große Konstitution des II. Vatikanums über die Liturgie nimmt hier quantitativ und qualitativ einen Ehrenplatz ein.

► Daß eine Kirchenversammlung, deren eigentliche Mitglieder Bischöfe sind, dem Amt der «Aufseherschaft» (= *episkopé*) in der Kirche ihre besondere Aufmerksamkeit widmet, sollte niemanden verwundern. Daß die Anzahl der Textzeilen zu diesem Thema so hoch ist (siehe vor allem wieder Basel und Konstanz!), hängt auch zusammen mit den Äußerungen über (und manchmal auch ein wenig «gegen») das Papstamt, die nur mühsam getrennt werden konnten

von den strikt mit dem Thema Bischofsamt befaßten Texten. Die hohe Zahl in Trient ist verursacht durch die vielen Mahnungen und Ratschläge zur Aufgabe des Bischofs in einer zu reformierenden Kirche. Die Selbstkritik von Konzilsteilnehmern ist herauszulesen aus diesen mitunter sehr pastoral motivierten Texten.

► Unmittelbar nach der Hierarchie kommen «die Mitarbeiter aus dem zweiten Rang» (wenn auch die frühe Kirche diese Formulierung noch nicht kannte). Die meisten Texte in dieser fünften Kolumne betreffen praktische Vorschriften und Verbote (dies vor allem!) für diese Gruppe, die doch von alters her zu den am meisten betütelten und gegängelten Kategorien von Personen in der Kirche gehört.

► Die wachsende Bedeutung des Klosterlebens im Mittelalter und die Probleme, die das auch für Konzilsväter mit sich brachte, lassen sich gut ablesen aus dem steigenden Textquantum, wie es in der sechsten Kolumne registriert ist. Symptomatisch ist hier z. B. das Konzil von Vienne mit seinen ausführlichen Dekreten über die Dominikaner und die Minderbrüder; das V. Laterankonzil und das Tridentinum widmeten der Reform der «moniales», der Nonnen, besondere Dekrete. Der für das II. Vatikanum gezählte Text handelt zwar nicht ausschließlich über das Klosterleben, aber um der Übersichtlichkeit willen sind die Dokumente des II. Vatikanums als zur selben thematischen Einheit gehörend behandelt worden.

► Die überraschendste Zahl, wenigstens für den Verfasser dieser Zusammenstellung, war das relativ große Quantum in einer Mengengruppe, die am besten mit dem Begriff «praktische Seelsorgeprobleme» umschrieben werden könnte. Hier geht es um jeweils zeitgenössische aktuelle Fragen, zu denen die Konzilsväter im Interesse der Kirche und des gelebten Christentums meinten Stellung nehmen zu müssen. Daß dies oft zusammenfällt mit allgemein-gesellschaftlicher Problematik, kommt zum Ausdruck im Titel von Kolumne sieben. Die Einzelthemen variieren hier von Ehemoral über Banditenunwesen bis hin zum Krieg. Selbst ohne den längsten Text der gesamten Konziliengeschichte, die große Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» des II. Vatikanums, verraten die diesbezüglichen hohen Quoten in dieser Rubrik eine pastorale Sorge, die wohlthuend anmutet nach und neben allen Ketzerurteilungen und allem Gezänk über Fragen des kirchlichen Amtes.

► Natürlich sind kirchliche Finanzen auch ein «gesellschaftliches Problem». Aber die auffällige Aufmerksamkeit, die namentlich kirchlichen Einkünften und kirchlichem Vermögen gewidmet wird – bis einschließlich Vienne gehört dieses Thema zu den gewichtigeren Kategorien! –, ließ eine besondere Rubrik hierfür gerechtfertigt erscheinen. Auch in diesen Dingen ist selbst ein ökumenisches Konzil ein Kind seiner Zeit.

► Unvermeidlich war es schließlich, daß noch eine «Restgruppe» entstand von Themen, die eigentlich nirgendwohin sonst gehörten. Die letzte Kolumne vereinigt daher ein Allerlei von vor allem juristischen Regeln z. B. über kirchliche Prozesse (so beim IV. Laterankonzil) und von manchmal sehr ausführlichen politischen Verurteilungen z. B. von Friedrich II. (durch das II. Konzil von Lyon) und der Templer (in Vienne). Auch die typischen Kreuzzugtexte (des IV. Laterankonzils und der beiden Konzilien von Lyon) wurden in diese Rubrik aufgenommen.

### *Schlußfolgerungen?*

Wägen ist nicht dasselbe wie würdigen, und Aufstellen von Listen ist noch kein Auswerten. Die erste «Schlußfolgerung» nach dieser Sammlung statistischer Daten muß denn auch dies sein: eine Wiederholung der Warnungen zu Beginn dieses Beitrags. Mit anderen Worten: Die längste Liste ist nicht ohne weiteres die beste, die kürzeste ist nicht ohne weiteres die schlechteste! Es liegen noch viele weitere Schritte zwischen Quantifizierung und Qualifikation.

Und doch können diese nüchternen Zahlen uns helfen. Sie zeigen zuerst die bunte Vielfalt auf, die durch den einen irreführenden Begriff «ökumenisches Konzil» abgedeckt werden soll. Sodann bringen sie in dieses vielfach unterschiedliche Ganze eine erste sachliche Ordnung hinein,

die uns einen ersten Einblick gibt in den wirklichen Inhalt dieser 21 Kirchenversammlungen.

So bieten die Kolumnen von Tabelle I tatsächlich das grundlegende Material für eine Wertung dieser so verschiedenegearteten Zusammenkünfte: keine Widerspiegelungen des gesamten kirchlichen Lebens, sondern Momentaufnahmen von ganz verschiedenen örtlichen Situationen, Großaufnahmen einzelner dramatischer Augenblicke mit wechselnden Regisseuren und sehr unterschiedlichen Akteuren. Man kann und darf das alles nur beurteilen im Gesamtzusammenhang des Films.

Und die Kolumnen von Tabelle II können bei näherer Analyse ein gutes Bild vermitteln von den Verschiebungen bei den Themen, welche in der Kirche Aufmerksamkeit beanspruchen. Sie illustrieren die Sorge und Bekümmernis einer Gruppe von Hirten der Kirche, die in bestimmten Augenblicken ihrer Geschichte zur Beratung zusammenkamen. Was in Köpfen und Herzen umging, fand wenigstens zum Teil seinen Niederschlag im Endprodukt ihrer Beratungen, in den Texten, die uns überkommen sind.

Beide Übersichten können uns schließlich vielleicht dienlich sein beim Lesen und Studieren dieses CONCILIIUM-Heftes oder bei der Konsultation von anderer Konzilliliteratur. Sachliche Daten gibt es niemals genug, und sie wurden uns gegeben, damit wir damit arbeiten.

Eine «Schlußfolgerung» drängt sich unvermeidlicherweise auf: die wohl sehr einzigartige Stellung des II. Vatikan Konzils. Wie man diese Kolumnen auch drehen und wenden mag, wie man auch Daten aufzählt oder abzieht, Inhalte vergleicht oder analysiert – dieses vorläufig letzte Konzil erscheint sowohl quantitativ wie qualitativ betrachtet als ein würdiger Abschluß der gesamten Reihe. Es würde aber ebendieser Reihe untreu werden, wenn es tatsächlich das letzte bliebe...

### *Bibliographische Anmerkung*

Konziliengeschichte kann man am besten studieren im größeren Rahmen der gesamten Kirchengeschichte, z. B. mit Hilfe eines guten Handbuchs. Eine Übersicht und Wertung findet man in CONCILIIUM 6 (1970/8–9) 508–514: Neuere Kirchengeschichtswerke.

Für die allgemeine Konzilsgeschichte ist noch immer unentbehrlich: Ch. Hefele/H. Leclercq, Histoire des conciles..., I–XI (Paris 1907–1952) (unvollendet); deutsche

Originalausgabe: C.J. von Hefele, Conciliengeschichte, 9 Bde, Bd. VIII u. IX von J. Hergenröther (Freiburg i.B. 1855–1890; I–VI 21873–1890).

Für die ökumenischen Konzilien im engeren Sinne: Histoire des conciles œcuméniques, unter Redaktion von G. Dumeige, I–XII (Paris 1963–1981) (Bis zum I. Vatikanum einschließlich fertiggestellt); eine handliche Synthese findet sich in: Hubert Jedin, Kleine Konziliengeschichte. Die zwanzig ökumenischen Konzilien im Rahmen der Kirchengeschichte. Herder-Bücherei Nr. 51 (Freiburg i.B. 1959, 61963).

Neue Literatur findet sich verzeichnet in: *Annuaire de l'histoire des conciles* 1 (1969) – ...

Praktischste Textausgabe: J. Alberigo e.a., *Conciliorum Oecumenicorum Decreta*. Ed. Centro di Documentazione (Istituto per le Scienze Religiose, Bologna) (Freiburg i.B. <sup>1</sup>1962, <sup>3</sup>1972). Diese Ausgabe wurde in diesem Beitrag für die Zahlenangaben über die Zeilenmengen verwendet.

Aus dem Niederländ. übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

## JAN VAN LAARHOVEN

1926 in Zevenbergschen Hoek in Nordbrabant (Niederlande) geboren. Studien am Kleinen und Großen Seminar des Bistums 's-Hertogenbosch. 1951 Priesterweihe. Dann weite-

re Studien an der Kirchenhistorischen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom. 1955 Promotion. Seit 1964 Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuere Zeit an der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Nimwegen. Wichtigste Veröffentlichungen: *Recherches sur le concept «christianitas» pendant la réforme ecclésiastique de Grégoire VII jusqu'à Bernard*: *Studi Gregoriani* 6 (1959) 1–98; *De Kerk van 1770–1970* (Handboek van de kerkgeschiedenis V) (Nimwegen 1974); *Gebed in de hoek. Honderd Teksten* (Bilthoven 1974); *Die tiranie verdrijven... John of Salisbury als revolutionair?: Geloof en revolutie* (Amsterdam 1977) 21–50; *Magisterium en theologie in de 12e eeuw: De processen te Soissons, Sens en Reims*: *Tijdschrift voor Theologie* 21 (1981) 109–131. Anschrift: Groesbeekseweg 374, NL–6523 PN Nijmegen, Niederlande.

Johannes Madey

## Ökumenisches Konzil und panorthodoxe Synode

Ein Vergleich

### I. Einleitung

Konzilien sind zwar niemals im eigentlichen Sinne «gestiftet» worden, gehören aber zum inneren Lebensgesetz der Kirche, des fortlebenden Leibes Christi. Das Apostelkonzil (Apg 15) hat für alle Konzilien der Kirche Modellcharakter. Die frühe Kirche ist sich der Tatsache bewußt, daß der Heilige Geist sie durch ihre Entscheidungen hindurch in der Wahrheit stärkt und führt. Mit anderen Worten: Konzilien sind immer charismatische Ereignisse im Leben der Kirche.

Sprachlich nennt der vom Hellenismus geprägte Osten solche Versammlungen, die unter dem Antrieb des Geistes Gottes zustandekommen, *Synoden*, während der lateinische Westen sowohl den Begriff *Konzilien* als auch den Begriff *Synoden* verwendet. Synoden oder Konzilien

können einen recht unterschiedlichen Charakter besitzen, je nachdem, auf welcher Ebene sie stattfinden (Diözesan-, Provinzial-, National-, Ökumenische Konzilien) oder welche Zielsetzung sie haben. Nach einhelliger Meinung von Ost und West haben die höchste Autorität in der Kirche jene Konzilien, die als *ökumenisch* bezeichnet werden und Geltung für sämtliche Ortskirchen besitzen.

### 1. Die Zahl der ökumenischen Konzilien

Bei der Bewertung des ökumenischen Charakters der Konzilien kommt es jedoch zu unterschiedlichen Auffassungen. Während die Konzilien des vierten Jahrhunderts, auf denen der apostolische Glaube formuliert wurde, überall Geltung haben, geht die Beurteilung der späteren Konzilien auseinander und bringt die ersten Lösungen von Teilen der Christenheit hervor.

a) Die ostsyrische dyophysitische Kirche<sup>1</sup> (auch «nestorianisch» genannt) geht seit dem fünften Jahrhundert ihre eigenen Wege und entfaltet ihre Traditionen auf der Basis der beiden ersten Konzilien.

b) Mit drei ökumenischen Konzilien begnügen sich jene Kirchen, die sich wegen der christologischen Definitionen von Chalkedon (451) selbstständigten und aus der Reichskirche, die sie für «nestorianisch» hielten, ausgliederten (Syro-